



Medienkonferenz zur öffentlichen Auflage der Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld sowie der Planungszonen Manuelmatte und Zentrum Paul Klee vom 3. Juni 2015

## REFERAT VON STADTPRÄSIDENT ALEXANDER TSCHÄPPÄT

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Medienkonferenz. Es geht um das geplante neue urbane Stadtquartier mit Stadtteilpark auf dem Viererfeld und Mittelfeld. Für die Stadtentwicklung von Bern ist das Viererfeld – wie wir es verkürzt nennen – ein absolutes Schlüsselprojekt. Hier haben wir die Chance, nicht einfach nur Wohnraum, sondern ein lebendiges Stadtquartier zu schaffen, das auf die angrenzenden Stadtteile, wenn nicht gar auf die ganze Stadt ausstrahlt. Dies ist eine grosse Herausforderung und ein langer Weg. Heute haben wir eine weitere Zwischenetappe auf diesem Weg erreicht: Die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld liegen zusammen mit den Planungszonen Manuelmatte und Zentrum Paul Klee ab 4. Juni bis 3. Juli 2015 öffentlich auf. Mit diesen Zonenplänen schaffen wir den nüchternen, planerischen Rahmen für das neue Stadtquartier. Sie werden sehen: Das Ganze ist ziemlich technisch. Um diesen Rahmen mit Leben zu füllen wird es die Kreativität von Städtebauern und Architekten, das Engagement von Investoren und Genossenschaften und ganz besonders von Bewohnerinnen und Bewohnern brauchen.

Die Förderung des Wohnungsbaus in Bern ist ausserordentlich wichtig, nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Region und den Kanton. Wir haben uns als Gemeinderat zum Ziel gesetzt, bis Ende der Legislatur 2016 die planerischen Voraussetzungen für das neue Stadtquartier zu schaffen und die Gebiete Viererfeld und Mittelfeld ein- bzw. umzuzonen. Wenn wir vom Stadtquartier sprechen, sollten wir im gleichen Zug auch immer den Stadtpark nennen. Wie Sie wissen, wird rund die Hälfte des Viererfelds und etwa ein Drittel des Mittelfelds grün bleiben und künftig der Bevölkerung als Freiraum und Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen. Die Stadt will den für die Überbauung vorgesehenen Teil des Viererfelds vom Kanton erwerben und anschliessend an verschiedene Bauträger im Baurecht abgeben. Das Kaufrecht zugunsten der Stadt endet

am 4. Dezember 2016. Der Baubeginn auf dem Viererfeld und Mittelfeld soll nach mehrstufigen Wettbewerben ab spätestens 2020 erfolgen. Die vorliegende Planung schafft die Grundlage für ein vielfältiges Angebot von Wohnungen für rund 3 000 Einwohnerinnen und Einwohner mit den nötigen Schul- und Versorgungseinrichtungen. Im Übrigen werden mit der Planung auch Alters-, Sport-, Hotel-, Büro- und Dienstleistungsnutzungen für rund 650 Arbeitsplätze ermöglicht.

Sie erinnern sich: Im bisherigen Planungsprozess wurden eine mehrstufige Testplanung sowie im April und Juni 2013 Runde Tische durchgeführt. Mit dem schrittweisen Vorgehen ist es gelungen, viele Anliegen frühzeitig in die Planung zu integrieren. Ende 2013 erfolgte die öffentliche Mitwirkung zu den Planungsentwürfen. 9 Parteien, 32 Organisationen und 42 vorwiegend im Stadtteil Länggasse-Felsenau wohnhafte Privatpersonen haben eine Mitwirkungseingabe zu den Zonenplanentwürfen Viererfeld und Mittelfeld eingereicht. Die grosse Mehrheit der Parteien und Organisationen begrüsst ein weiteres, moderates Bevölkerungswachstum und unterstützt das neue Stadtquartier und den Stadtteilpark. Die Mehrheit der mitwirkenden Privatpersonen lehnt dagegen eine Teilüberbauung des Vierer- und des Mittelfelds grundsätzlich ab.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben haben wir diverse Anpassungen an den Zonenplänen vorgenommen. Insbesondere wurden die Anforderungen bezüglich erneuerbarer Energien erhöht. Das Fernziel heisst 2000-Watt-Gesellschaft. Ausserdem wurde der gemeinnützige Wohnanteil auf dem Viererfeld auf 50% angehoben. Auch wurden die zulässigen Nutzungsmasse für Dienstleistungsnutzungen auf dem Viererfeld leicht erhöht, denn ein guten Mix von Wohnen und Arbeiten trägt zu mehr Urbanität und Lebendigkeit bei. Zudem wurden verschiedene bauliche Bestimmungen präzisiert und – ganz wichtig – in der weiteren Planung sind für beide Gebiete mehrstufige Wettbewerbsverfahren vorgesehen.

Letztes Jahr mussten wir uns vor allem mit den Folgen der RGP-Revision für unsere Planung auseinandersetzen. Ist die Einzonung des Viererfeldes überhaupt noch möglich? Muss sie durch Auszonungen andernorts kompensiert werden? Was bedeutet der verstärkte Schutz der Fruchtfolgefleichen für das Viererfeld?

Inzwischen ist die kantonale Vorprüfung der Planung abgeschlossen. Die Planerlassverfahren auf dem Viererfeld und Mittelfeld können fortgesetzt werden. Der Kanton kommt in der Vorprüfung zum Schluss, dass die Umzonung des Mittelfelds keine Erweiterung der Bauzonen bewirkt. Die Genehmigung des Zonenplans Mittelfelds ist un-

abhängig von der Überarbeitung des kantonalen Richtplans möglich. Die Einzonung des Viererfelds hingegen ist abhängig von der Überarbeitung des kantonalen Richtplans und dessen Genehmigung durch den Bundesrat. Bis dies erfolgt ist, setzen die Übergangsbestimmungen der Raumplanungsverordnung die planungsrechtliche Sicherung möglicher flächengleicher Auszonungen voraus. Die Pflicht zur Rückzonung fällt dahin, wenn diese sich aufgrund des genehmigten Richtplans erübrigt. Das Bundesamt für Raumentwicklung attestiert der Einzonung des Viererfelds sowohl die kantonale Bedeutung als auch die Dringlichkeit nach der Raumplanungsverordnung.

Wo stehen wir heute im Planungsprozess? Das Viererfeld ist im kantonalen Richtplanelntwurf wie auch im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK als prioritäres Vorranggebiet für die Siedlungsentwicklung festgelegt. Die Auszonungsflächen für eine allfällige Kompensation der Einzonung des Viererfelds werden von Stadt und Kanton mittels Planungszonen gesichert. Die Erhaltung des Umfangs an Fruchtfolgeflächen wird vom Kanton mit der Aufnahme von Landwirtschaftsflächen in Bern West in das Inventar gewährleistet. Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Einzonung des Viererfelds nach den Übergangsbestimmungen der Raumplanungsverordnung wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung bestätigt. Damit haben wir von Bund und Kanton grünes Licht, um mit der Planung fortzufahren. Der Gemeinderat hat am 20. Mai 2015 beschlossen, die Zonenpläne für das Viererfeld und Mittelfeld sowie die Planungszonen Manuelmatte und Zentrum Paul Klee öffentlich aufzulegen.

Der vom Gemeinderat ursprünglich anvisierte Abstimmungstermin vom 30. November 2014 musste aufgrund des erhöhten Planungsaufwands infolge des neuen Raumplanungsgesetzes verschoben werden. Die Volksabstimmung über die Vorlagen Viererfeld und Mittelfeld findet neu am 28. Februar 2016 statt. Wir haben in den letzten Monaten intensiv an der Planung gearbeitet. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere auch den Kantonsvertretern, für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement. Der Stadtplaner Mark Werren wird Ihnen nun die Planungsvorlagen vorstellen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit